



Empty rectangular box for stamp or reference.

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at) ausfüllen und einreichen - rund um die Uhr und ohne besondere Software.



Erklärung L1 zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2019

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
- In GROSSBUCHSTABEN und nur mit schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen - Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Welche Beilagen gibt es zu diesem Formular?

- L 1ab für außergewöhnliche Belastungen
- L 1k für Kinder
- L 1k-bF für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen
- L 1d zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben
- L 1i für grenzüberschreitende Sachverhalte

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2020 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolidienststellen

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN



bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



1. Angaben zur Person

1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

Large empty box for family or last name.

1.2 VORNAME

Empty box for first name.

1.3 TITEL

Empty box for title.

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Empty box for 10-digit social security number.

1.5 Geschlecht

- weiblich divers
 männlich

1.6 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

Empty box for date of birth.

1.7 Personenstand am 31.12.2019 (Nur ein Kästchen ankreuzen)

- verheiratet/in eingetragener Partnerschaft ¹⁾ in Lebensgemeinschaft ¹⁾
 ledig dauernd getrennt geschieden verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

Empty box for date since.

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE

Large empty box for street name.

2.2 Hausnummer

Empty box for house number.

2.3 Stiege

Empty box for stairs.

2.4 Türnummer

Empty box for door number.

2.5 WOHNSITZSTAAT ²⁾

Empty box for country of residence.

2.6 ORT

Large empty box for location.

2.7 Postleitzahl

Empty box for postal code.

2.8 Telefonnummer

Empty box for phone number.

3. Partnerin/Partner ¹⁾

3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

Large empty box for family or last name of partner.

3.2 VORNAME

Empty box for first name of partner.

3.3 TITEL

Empty box for title of partner.

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Empty box for 10-digit social security number of partner.

3.5 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

Empty box for date of birth of partner.

¹⁾ Partnerin/Partner sind Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner. Weiters Lebensgefährtin/Lebensgefährten mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3 EStG 1988). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.

²⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Wohnsitzstaates an (z.B. D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien)

4. Anzahl inländischer Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen

4.1 Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2019
Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:
Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse.
Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits **gemeinsam lohnversteuert** worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen **eine einzige pensionsauszahlende Stelle** anzugeben.

4.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie die **Beilage L 1i**.

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag ³⁾

- 5.1 Ich beantrage den **Alleinverdienerabsetzbetrag** und erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.
5.2 Ich beantrage den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.

Hinweis zu Punkt 5.1 und 5.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.3 erforderlich

5.3 Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.
Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k bzw. L 1k-bF**.

5.4 Für einen allfälligen Kindermehrbetrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.

6. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 5.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben.
In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (9.1, 9.2), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu.

7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beanspruche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag.
Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 5, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich.

8. Mehrkindzuschlag

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für **2020**, da für 2019 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

9. Sonderausgaben

Welche Sonderausgaben werden automatisch übermittelt und müssen nicht erklärt werden?
Bestimmte Sonderausgaben berücksichtigen wir ausschließlich aufgrund einer elektronischen Datenübermittlung durch die Organisation, an die sie geleistet wurden. Diese Daten können Sie in FinanzOnline einsehen. Wir übernehmen folgende Daten automatisch in Ihre Arbeitnehmerveranlagung und weisen diese im Bescheid aus:

- Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften
- Spenden an begünstigte Empfänger
- Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten

Was tun, wenn bei der Übermittlung Fehler aufgetreten sind?
Wenn bei den übermittelten Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können etwas richtigstellen oder Fehlendes nachsenden.

Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die **Beilage L 1d**.

9.1 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung
Nur mehr bis 2020 absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.

9.2 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden
Nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.

9.3 Renten oder dauernde Lasten (z.B. Leibrenten, Versorgungsrenten)

9.4 Steuerberatungskosten

³⁾ Hinweise zu den Voraussetzungen finden Sie in der Ausfüllhilfe L 2



10. Werbungskosten (ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro), **Pendlerpauschale/-euro**
(Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen)
Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2020.

10.1 **Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag**
Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Berechnung laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner **718**

10.2 **Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag**
Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Der Pendlereuro beträgt 2 Euro pro km des einfachen Arbeitsweges für das Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Berechnung laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner **916**

10.3 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlich zustehender Jahresbetrag** - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. ⁵⁾ **717**

10.4 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge ausgenommen Betriebsratsumlage **274**

Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich. ⁴⁾

10.5 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. KOCH, VERKÄUFERIN; nicht ausreichend ist ANGESTELLTE, ARBEITER)

10.6 Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein) **719**

10.7 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.) **720**

10.8 Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten) **721**

10.9 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten **722**

10.10 Kosten für Familienheimfahrten **300**

10.11 Kosten für doppelte Haushaltsführung **723**

10.12 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 10.6 bis 10.11 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) **724**

10.13 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

A: Artist/innen	FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge	V: Vertreter/innen ⁷⁾
B: Bühnengehörige, Filmschauspieler/innen	FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen, Berufsjäger/innen im Revierdienst	P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung
F: Fernsehschaffende	HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen	E: Expatriates im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung ^{5), 6)}
J: Journalist/innen	HE: Heimarbeiter/innen	
M: Musiker/innen		

Beruf - Kurzbezeichnung Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn - Ende Kostenersätze ⁷⁾

<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>

11. Außergewöhnliche Belastungen (Zur Geltendmachung von **außergewöhnlichen Belastungen** verwenden Sie die **Beilage L 1a**. Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen **für Kinder** verwenden Sie je Kind eine **Beilage L 1k**.)

- ⁴⁾ Für die Berücksichtigung eines Zugzugsfreibetrages für Wissenschaftler und Forscher (§ 103 Abs. 1a EStG 1988) verwenden Sie bitte das Formular E 1.
- ⁵⁾ Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.
- ⁶⁾ Expatriates sind Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Betreffend Details siehe Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten.
- ⁷⁾ Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). **Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.**



12. Opferausweis, Amtsbescheinigung

12. Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

13. Bankverbindung (Wenn dem Finanzamt Ihre Bankverbindung bekannt ist, erfolgt die Überweisung des Guthabens automatisch auf dieses Konto, sofern kein Abgabenrückstand besteht.)

13.1 IBAN (nur ausfüllen, wenn Sie dem Finanzamt **noch keine Bankverbindung** bekanntgegeben haben oder Sie diese geändert haben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

13.2 BIC (nur auszufüllen, wenn IBAN nicht mit AT beginnt und die Empfängerbank nicht am einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum (SEPA) teilnimmt)

Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und Ihrer Bankomatkarte.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

13.3 Ich beantrage die **Barauszahlung** (Beachten Sie, dass Geldbeträge nur persönlich bei der Post behoben werden können)

14. Freibetragsbescheid

14.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

14.2 Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

--	--	--	--	--	--	--	--

15. Beilagen

Kreuzen Sie an, welche anderen Beilagen Sie mit dieser L 1 Erklärung abgeben. Bei L 1k bzw. L 1k-bF geben Sie auch die Anzahl an.

Beilage L 1ab für außergewöhnliche Belastungen

Beilage L 1d zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben

Beilage L 1i für grenzüberschreitende Sachverhalte

Anzahl der **Beilagen L 1k** für ein Kind (es ist für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k zu verwenden)

Anzahl der **Beilagen L 1k-bF** für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen (es ist für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k-bF zu verwenden)

Hinweise

Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift